

Die Crux mit dem Sternchen – gendersensible Sichtbarkeit an der ASH Berlin

An der ASH Berlin gibt es eine Frauen*beauftragte und ein Frauen*büro. Der Asterisk (*) hinter "Frauen" diente dabei bisher als Verweis auf den Konstruktionscharakter von Geschlecht. Es sollte verdeutlichen, dass sich der Begriff „Frau*“ hier auf alle Personen bezieht, „*die sich unter der Bezeichnung "Frau" definieren, definiert werden und/oder sich sichtbar gemacht sehen*“. Dieser Prozess der Sichtbarmachung, der Geschlechter jenseits von einem binären System mit darstellen sollte, wirkt in der hier gewählten Formulierung aber auch ausgrenzen.

Als Frauen sind alle jene Menschen zu verstehen, die sich selber als Frauen definieren. Das gilt selbstverständlich auch für trans, inter oder nicht-binäre Frauen. Um diese sichtbar zu machen, braucht es kein (*), außer um sie erneut als "anders" als cis-Frauen zu markieren.

Der Prozess, von außen als „Frau“ definiert zu werden, wie in der obigen Formulierung, wiederholt eine gewaltförmige Einordnung von Menschen, die *keine Frauen sind*. Dies betrifft trans, inter und nicht-binäre Personen, die sich selbst als nicht-binär, genderqueer, als Männer, divers oder unter anderen Begrifflichkeiten selbst beschreiben. Geschlecht ist ein Spektrum, und wo Personen sich auf diesem Spektrum verorten, obliegt allein ihnen und nicht der Zuschreibung von außen. Der Wunsch nach einer inklusiven Formulierung führt in der bisher verwendeten Definition leider zu einem Ausschluss. Sprache geschlechterinklusiv zu gestalten ist ein Prozess, in dem wir auch uns selbst immer wieder kritisch hinterfragen. Wir werden auf diese Definition daher ab sofort verzichten.

Was bedeutet dies nun für das Frauen*büro? Für wen ist das Frauen*büro ansprechbar?

Die Aufgaben der Frauen*beauftragten sind im Berliner Hochschulgesetz festgelegt. Hier heißt es: „Die Frauenbeauftragten wirken auf die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit der Frauen in der Hochschule und auf die Beseitigung bestehender Nachteile für weibliche Angehörige der Hochschule hin“ (§ 59 Abs. 4).

An der ASH Berlin ist uns diese Festlegung nicht inklusiv genug. Wir sind ansprechbar für alle Hochschulangehörigen, Bewerber_innen und Interessierte, die aufgrund ihres Geschlechts oder geschlechtlicher Zuschreibungen Beratungs-, Unterstützungs- oder Austauschbedarf haben. Dies gilt im Besonderen für Personen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Positionierung verletzlicher für Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen sind. Die Arbeitsweise des Frauen*büros ist dabei intersektional und multiperspektivisch. Das bedeutet, dass wir uns der spezifischen Erfahrung durch die Überschneidung gesellschaftlicher Positionierungen – als Schwarze Frau, als nicht-binäre Person mit Behinderung, als trans Mann mit Klassismuserfahrungen – bewusst sind und sie versuchen, bei der Gestaltung der Gleichstellungspolitik an der ASH Berlin weitgehend zu berücksichtigen. Es ist uns ein Anliegen, mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen und aktiv dazu beizutragen, Diskriminierung zu verhindern.

Wir verwenden das (*) als Selbstbezeichnung der Frauen*beauftragten und als Frauen*büro daher weiterhin im Titel, um sichtbar zu machen, dass wir für mehr Menschen als „nur“ Frauen ansprechbar sind.